

Ernährungszwecken tauglich —r gegen konditionsentsprechende Saatqualitäten gleichnamiger Kulturen vorzunehmen.

Zur Sicherstellung mit Samen von Ölkulturen, Samen von Erbsen und Bohnen für landwirtschaftliche Betriebe ist den Beschaffungsstellen erlaubt, Samen von Sommerraps, Rübsamen, Senf, Leinsamen, Hanf, Erbsen und Bohnen im Tausch gegen Weizen, Roggen und Gerste zu dem festgesetzten Gegenwert herauszugeben.

Um das materielle Interesse der Landwirte an der Ausdehnung der Anbaufläche von Ölkulturen zu erwecken, sind die Pflichtverkaufsnormen dieser Kulturen bestätigt worden. Der nach dem Pflichtverkauf übrigbleibende Teil der Ernte verbleibt zur vollen Verfügung der Landwirte und kann nach deren Ermessen Verwendung finden.

Bekanntgegeben am 23. Februar 1946

### Industrie erhält langfristige Darlehen

Zur Wiederherstellung von Industrieunternehmen, die Gebrauchsgegenstände herstellen, sowie von Transportunternehmen und Betrieben der Kommunalwirtschaft hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, einen Befehl erlassen, in welchem vorgeschrieben ist, die Ausgabe von langfristigen Darlehen durch Provinzial- und Kreisbanken an private und städtische Industrieunternehmen und Unternehmen der Kommunalwirtschaft sowie an Transportunternehmen zu organisieren, Darlehen auf die Dauer von fünf Jahren zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die Amortisation nicht später als drei Jahre vom Tage der Ausgabe an zu erfolgen hat.

Darlehen werden durch Verpfändung beweglicher und unbeweglicher Habe sowie durch Garantieleistung der Darlehensnehmer erlangt.

Die Verzinsung der Darlehen soll 4 Prozent im Jahre nicht überschreiten; die Bankprovision beträgt pro anno 1 Prozent.

Die Gesamtsumme der langfristigen Darlehen soll in jeder Bank 10 Prozent der Bankpassiven nicht überschreiten.

Darlehen über 100000 Mark bedürfen in jedem Falle der Erlaubnis der Sowjetischen Militärverwaltung.

Den Banken ist das Recht zugestanden, von den örtlichen Selbstverwaltungen bei der Gewährung von Darlehen nn Unternehmen, die in den bestätigten Plan aufgenommen sind, die Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung der gewährten Darlehen zu verlangen.

Bekanntgegeben am 23. Februar 1946

### Viehzucht wird gefördert

Durch den Obersten Chef der Sowjetischen Militärverwaltung sind die Aufgaben zur Vermehrung der Kopfzahl von Arbeits- und Nutzvieh für das Jahr 1946 für das Territorium der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bestätigt. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist allen Präsidenten der Provinzen und Länder aufgetragen: